

Nutzung von Spenden und Sponsoring durch Städte, Gemeinden, Kreise und deren Ämter und Einrichtungen

Spenden (Geld- u. Sachspenden) zu bekommen und/oder das Finden von Sponsoren ist nicht unerheblich davon abhängig, wie man sich darum bemüht und welche Methoden angewandt werden. Denn Spender und Sponsoren stehen nicht Schlange, um abgefertigt zu werden – nein, man muss sie gewinnen oder akquirieren. Dazu ist es notwendig, Spendenprojekte oder -aktionen zu entwickeln und zu vermarkten, gleiches gilt für die Sponsorensuche – die Angebotspakete müssen gepackt sein. Alles häufig einfach gedacht, aber in der täglichen Arbeit nicht so einfach umgesetzt. Unsere Tipps sollen Ihnen helfen, Wege und Möglichkeiten zu finden...

Folgender Seminarinhalt ist vorgesehen:

Spenden erfolgreich einwerben und nutzen

Was ist eine Spende? Für was kann gespendet werden, ist der zuwendungsbegünstigte Zweck erfüllt? Erweiterung der zuwendungsbegünstigten Zwecke seit 2021. Wie kommt man zu Spenden? – Wege, Ideen, Verwendung von Spenden – Spendenarten: unter Beachtung der Besonderheiten z.B. bei Geld-, Sach-, Aufwands- u. Anlassspenden, Spendenkassen erfolgreich nutzen

Sponsoring – immer noch geringer Stellenwert – warum?

Abgrenzung zur Spende, Sponsoringbegriff, Sponsoringmöglichkeiten, Leistung und Gegenleistung, aktive und passive Mitwirkung bei der Vermarktung ist oft entscheidend für die mögliche Steuerpflicht, Sponsoring – Pakete erstellen, Sponsorenstruktur, Sponsorensuche, Sponsorenauswahl, Präsentationsmöglichkeiten, Sponsoringvertrag etc.

Das Sponsoringkonzept und seine Vermarktung – Beispiele (Bibliothek, Stadtfest)

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen, die im Bereich der Kämmerei, der Kultur, der Seniorenarbeit, des Sports, der Jugend-/Sozialarbeit, der Hauptverwaltung tätig sind, Mitarbeiter*innen im RPA, Leiter*innen von Einrichtungen (Bäder, Kitas, Museen, Bibliotheken, Musikschulen, VHS) und weitere, die an diesem Thema interessiert sind und sich um Spenden und Sponsoren sowie ergänzende Geld- und Sachmittel (Zuwendungen) bemühen (müssen).

Das Web-Seminar jeweils findet statt:

am 11. April 2022 ab 10:00 Uhr Seminarnummer: 110422SI/WebSpSpo/LW

am 12. September 2022 ab 10:00 Uhr Seminarnummer: 120922SI/WebSpSpo/LW

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung

Dauer des Seminars: jeweils ca. 5 Stunden

Seminargebühren je Teilnehmer: 155,00 € inkl. der gesetzl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind Seminarunterlagen und Fortbildungsnachweis per Email nach dem Web-Seminar.)

Es erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Rechnung über die Seminargebühren per Email. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr, ab 3 Arbeitstage vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Beachten Sie die nachfolgenden Bedingungen (Folgeside) zum Web-Seminar.



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 bzw. postalisch

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____

folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

Ergänzende Bedingungen zum Web-Seminar:

Das Web-Seminar wird über ZOOM *oder ein vom Dozenten genutztes anderes Programm* angeboten. Wie das Ganze (Anmeldung) geht, erläutern wir nachfolgend.

Sie benötigen entweder einen Laptop oder einen Rechner mit Kamera (optional) und Lautsprechern oder ein Handy bzw. ein Tablet sowie einen vernünftigen Internet-Zugang.

Eine Anleitung (Das Video ist in Englisch aber mit deutschen Untertiteln) findet man unter <https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362193-Wie-nehme-ich-an-einem-Meeting-teil->

Über Laptop/PC ist es am einfachsten auf die Seite von ZOOM zu gehen und den Menüpunkt

"Einem Meeting beitreten" auszuwählen. Link dazu: <https://zoom.us/join>

Sie müssen dann das Programm /Plugin installieren und danach mit der Meeting Nummer sowie dem Passwort dem Seminar beitreten.

Möglich ist auch, dass Sie einfach den Ihnen mitgeteilten Link verwenden.

Beim Handy ist die Installation einer APP erforderlich.

Bedingungen bzw. Datenschutz für die Teilnahme

Unser Meeting wird offen gestaltet. Das heißt, dass die Teilnehmer sich untereinander mit dem Teilnehmernamen erkennen können. Ob man sich mit dem Video zeigt und/oder spricht (statt eine schriftliche Frage über den Chat zu stellen) beeinflusst der Teilnehmer selbst.

Das Meeting wird von uns nicht aufgezeichnet. Daten zu dem Meeting (Teilnehmer, Adressen und Beiträge) werden von uns nicht gespeichert bzw. sofort nach dem Meeting (Chat) gelöscht.

Wir können interne Aufzeichnungen/Mitschnitte der Teilnehmer (Screenshots, Audioaufzeichnungen etc.) leider nicht unterbinden. Für den Schutz seiner Daten und Beiträge ist insofern jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Probleme und Rechtsverstöße können an die Bildungswerkstatt des SIC und den Gastgeber/Host des Meetings gemeldet werden. Schadensersatzansprüche aller Art sind gegen die Bildungswerkstatt des SIC und den HOST mit Ausnahme von Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wir haften nicht für die technischen Dienste über die das Meeting abgewickelt wird.

Da Verbindungen über Onlinedienste gehackt werden können, ist jeder Teilnehmer für den Schutz seiner Systeme selbst verantwortlich (Firewall etc.).

Für den Inhalt der Beiträge der Teilnehmer sind wir nicht verantwortlich. Teilnehmer können vom Host jederzeit ausgeschlossen werden (Hausrecht).

Wir behalten uns vor, ein Web-Seminar bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen abzusagen. Über die Erstattung von bereits entrichteten Teilnehmergebühren hinaus sind weitere Ansprüche ausgeschlossen. In den Web-Seminar Gebühren sind Kosten (zum Beispiel Telefon, Internet) nicht enthalten und müssen vom Teilnehmer selber getragen werden.

Bei nicht fristgerechter Begleichung der Gebühren erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 € u. ggf. weitere Ansprüche gem. § 288 BGB.